

Niederschrift

über die Mitglieder-/Vertreter-/Wahlberechtigten-Versammlung* zur Aufstellung der/des Listenwahlvorschläge/Listenwahlvorschlags*

der
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die **Wahl des Integrationsrates in der kreisfreien Stadt Duisburg am 13.09.2020**

Die/Der
(einberufende Partei- oder Wählergruppenstelle)

hat am durch zu
(Form der Einladung)

- * einer Mitgliederversammlung der Partei/Wählergruppe in Duisburg
- * einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei/Wählergruppe in Duisburg gewählten Vertreter/innen
- * einer Versammlung von Wahlberechtigten in Duisburg

auf heute, den, Uhr, nach
(Ort, Versammlungsraum)

zum Zwecke der Aufstellung von Bewerber/innen für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Duisburg geladen.

Erschienen waren (Zahl) wahlberechtigte Mitglieder - wahlberechtigte Vertreter/innen – Wahlberechtigte – aus der kreisfreien Stadt Duisburg¹.

Eine Versammlung von Wahlberechtigten ist einberufen worden, weil eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung nicht zustande gekommen ist. *

Die Versammlung wurde geleitet von
(Vor- und Familienname)

Schriftführer/in war
(Vor- und Familienname)

Die/Der Versammlungsleiter/in stellte fest*,

1. dass die Vertreter/innen von den Mitgliedern der Partei/Wählergruppe* in Duisburg ordnungsgemäß gewählt worden sind.
2. dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist.
 - dass auf ihre/seine ausdrückliche Frage von keiner/keinem Versammlungsteilnehmer/in die Mitgliedschaft, die Vertretungsmacht und das Wahlrecht einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers, die/der Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird.

3. * dass nach der Satzung
- * dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählergruppe* geltenden Bestimmungen
- * dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss
als Bewerber/in gewählt ist, wer ²
4. dass alle stimmberechtigten Mitglieder vorschlagsberechtigt sind und eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe nicht besteht.
5. dass den Bewerberinnen und Bewerbern und Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerbern die Gelegenheit gegeben worden ist, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.
6. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jede/r stimmberechtigte Teilnehmer/in den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen hat.

Die Wahl der Bewerber/innen und die Festlegung ihrer Reihenfolge wurden in der Weise durchgeführt, dass für den Integrationsrat der Stadt Duisburg

- a) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nr. _____ in dem Listenwahlvorschlag einzeln
- b) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nr. _____ in dem Listenwahlvorschlag gemeinsam sowie
- c) über die Bestimmung der Ersatzbewerber/innen für die Bewerber/innen unter lfd. Nr. _____ des Listenwahlvorschlags einzeln/gemeinsam*

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist.

Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass die Bewerber/innen wie folgt aufgestellt sind³:

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname, Staatsangehörigkeit, Wohnort	Ersatzbewerber/in für lfd. Nr.
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		

Bei Bedarf Einlegeblatt beifügen.

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

nicht erhoben **.

erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen **.

Die Versammlung beauftragte _____
(Namen + Vornamen; 2 Teilnehmer/innen)

neben der/dem Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides statt ⁴ darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerber/innen, die Festlegung der Reihenfolge der Reservelistenbewerber/innen in den Listenwahlvorschlägen – im Listenwahlvorschlag und die Bestimmung einer Bewerberin/eines Bewerbers als Ersatzbewerber/in für eine andere Bewerberin/einen anderen Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die/Der Leiter/in der Versammlung

Die/Der Schriftführer/in

(Unterschrift, Vor- und Familienname)

(Unterschrift, Vor- und Familienname)

* Unzutreffendes durchstreichen

** Zutreffendes ankreuzen

- ¹ Es sollte eine Anwesenheitsliste geführt werden, aus der Vor- und Familiennamen und Wohnort sowie Staatsangehörigkeit der Teilnehmer/innen hervorgehen; nach § 6 der Wahlordnung über die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Duisburg zu wählenden Mitglieder ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung in Duisburg wahlberechtigt ist.
- ² Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben
- ³ Die Listenvorschläge können auch auf den Einlegeblättern aufgeführt werden.
- ⁴ Die Versicherung an Eides statt ist nach dem Muster der Anlage 10b abzugeben.